



Katholische
Landjugendbewegung
Lippamsdorf

Beitrittserklärung

Nachname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass ich Mitglied in der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Bistum Münster e.V., Ortsgruppe Lippamsdorf werden möchte.

Das Mitgliedsjahr ist das Kalenderjahr. Meine Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn ich nicht zum 1. Dezember des laufenden Jahres meinen Austritt zum Folgejahr schriftlich erkläre. Voraussetzung hierfür ist, dass die Austrittserklärung bis spätestens 6 Wochen vor Austrittstermin schriftlich erklärt wird.

Der aktuell gültige Beitrag wird jährlich zur bzw. bei der Jahreshauptversammlung eingezogen.

Datum, Unterschrift des neuen Mitglied

Datum, Unterschrift eines ges. Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Bitte beachten Sie folgendes:

- ▶ Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- ▶ Der Mitgliedsausweis wird bei der Jahreshauptversammlung nach Einreichen dieser Beitrittserklärung ausgestellt.
- ▶ Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt 22,50€ (Stand: Januar 2016)
- ▶ Das Entrichten des Jahresbeitrages ist auch per Überweisung möglich. Die hierfür benötigten Daten, können beim Vorstand angefordert werden.
- ▶ Das nicht-bezahlen des Jahresbeitrages kann zum Ausschluss von Vergünstigungen bei KLJB-Veranstaltungen führen.
- ▶ Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen von KLJB Veranstaltungen gemacht werden, können zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der KLJB Lippamsdorf verwendet werden.
- ▶ Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz. Nur die Adressen von KLJB-Verantwortlichen können verbands-intern weitergegeben werden.
- ▶ Das ausgefüllte Formular kann an die Vorstandsmitglieder weitergegeben oder per Post an den Schriftführer geschickt werden.



Katholische
Landjugendbewegung
Lippramsdorf

Datenschutzerklärung

§1 Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet (erhebt, erfasst, speichert) und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. Mitgliederversammlung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (bei Lastschrifteinzug), Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil), Email-Adresse sowie Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Datenübermittlung an Dritte

Als Mitglied des KLJB im Kreis Recklinghausen e.V. und des KLJB im Bistum Münster e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

§3 vereinsinterne Kommunikation

Der Vorstand macht Veranstaltungen und besondere Ereignisse des Vereinslebens in der Mitgliederpost und/oder auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den oben beschriebenen Medien. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrecht) gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

§4 vereinsinterne Kommunikation in sozialen Netzwerken

Mit ausdrücklichem Wunsch des Mitgliedes wird dieses in die geschlossene Landjugendinterne Whats-App-Gruppe aufgenommen, in der über bevorstehende und geplante Veranstaltungen informiert wird und Ideen für neue Aktionsformate gesammelt werden können. Im Zuge dieser Nutzung werden Daten, wie z.B. die Handynummer offen gelegt. Die KLJB Lippramsdorf kann keine Gewähr für die Datensicherheit innerhalb dieses Netzwerkes garantieren, da die dort hinterlegten Daten an den Betreiberkonzern WhatsApp Ireland Limited weitergegeben und von diesem verarbeitet werden.

§5 Datenübermittlung in der Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die örtliche Presse, sowie die KLJB-Bistumszeitschrift „Anstoss“ über Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die KLJB im Bistum Münster e.V. über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

§6 Aufbewahrungsfrist

Beim Austritt werden die in §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.“



Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- ▶ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- ▶ die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

“Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die KLJB Lippramsdorf die unten aufgeführten Daten zu meiner Person wie angegeben, in der Presse* und/oder auf folgender Internetseite* des Vereins (kljb-lippramsdorf.de) veröffentlichen darf.“ (* nicht zutreffendes streichen)

“Ich willige ein, dass die KLJB Lippramsdorf die erhobenen Daten zu meiner Person wie angegeben, aus Mitgliederverwaltungszwecken an den KLJB im Kreis Recklinghausen e.V. und den KLJB im Bistum Münster e.V. weiter geben darf.“

“Ich willige ein, dass meine Handynummer, sofern unten angegeben, in der Landjugendeigenen Whats-App-Gruppe hinzugefügt und veröffentlicht werden darf.“

Nachname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer/Handynummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)